EINGEGANGEN SÖR/2
14. JUNI 2010
SÖR/2-

Wasserwirtschaftsamt
Nürnberg

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg

Stadt Nürnberg
SÖR/ 2
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Hausanschrift: Blumenstraße 3
90402 Nürnberg
Telefon: (0911)23609-0
Telefax: (0911)23609-101
Internet: www.wwa-n.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de
Sprechzeiten:
Verkehrsverbindung: - U2 Hst. Wöhrder Wiese
- Straßenbahnlinien 8 + 9
. Hst. Marientor

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter /-in	Gebäude/Nbst	Datum
SÖR/2/Dau/Li	4111-Pegnitz Nürnberg	Hr. Schmidt	-190	10. Juni 2010

Japanischer Knöterich am Pegnitzufer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Problematik des Vorkommens des Japanischen Riesenknöterichs an der Pegnitz im Stadtbereich Nürnberg ist dem WWA Nürnberg bekannt. In der Vergangenheit wurden bereits Versuche mit kontinuierlicher Mahd und Fräsen durchgeführt, die jedoch keine Wirkung gezeigt haben. Vorab möchten wir Ihnen einige Fakten über den Japanischen Riesenknöterich zur Kenntnis geben:

Ziele der Bekämpfung:

Aufgrund der schwierigen Bekämpfung und der geringen Kenntnisse über seine Häufigkeit ist zurzeit noch unklar, welche Ziele eine großräumige Bekämpfung des Japan-Knöterichs haben soll. Vorderhand muss das Ziel der Bekämpfung in erster Linie sein, die Entstehung neuer Bestände und die weitere Verbreitung der Art zu verhindern; insbesondere in Naturschutzgebieten und entlang von Fliessgewässern.

Kleinräumig und an empfindlichen Stellen bedeutet dies:

- Die Art bei Pflegearbeiten nicht verschleppen und nicht neu anpflanzen.
- Einschränken des raschen Flächenwachstums bestehender Bestände.
- Nachhaltige Beseitigung des Japan-Knöterichs in wertvollen Vegetationseinheiten.

Maßnahmen

Die zahlreichen bisherigen Versuche zur Bekämpfung des Japan-Knöterichs sind ernüchternd. Maßnahmen wie häufige Mahd, Beweidung, Abdecken oder Ausgraben bringen die Bestände nicht zum Absterben. Bisher ist keine allgemein anwendbare Maßnahme be-

Weitere Dienstgebäude
Dienstgebäude II (Labor)
Flaschenhofstr. 55/II
90402 Nürnberg
Fax 0911/23609-499
Flussmeisterstelle Nürnberg
Schreiberhauer Str. II
90475 Nürnberg
Tel. 0911/989754-0
Fax 0911/989754-30
Flussmeisterstelle Rothsee
Am Rothsee II
91161 Hilpoltstein
Tel 09174/97139-0
Fax 09174/97139-20

kannt, mit welcher die Pflanze praktikabel und nachhaltig biologisch bekämpft werden kann. Selbst eine Bekämpfung mit Herbiziden gestaltet sich schwierig und bleibt bei unsachgemäßer Ausführung wirkungslos. Da ein etablierter Bestand kaum mehr zu bekämpfen ist, kommt der Vorbeugung größte Bedeutung zu.

Prävention:

Sorgfältiger Umgang mit den anfallenden Pflanzenteilen bei Maßnahmen gegen bestehende Bestände:

- Alle abgeschnittenen Pflanzenteile sind in einer professionell geführten Großkompostier- oder Vergärungsanlage zu entsorgen, damit sie vollständig absterben. Keinesfalls dürfen sie in (geordnete oder wilde) Deponien, Haus- oder Feldrandkompostierungen gelangen!
- Kontrolle befallsgefährdeter Stellen (Bereiche um bestehende Bestände, an Ufern, um deponiertes Material) auf neue Einzelpflanzen
- Bei frisch angeschwemmten oder; deponierten Pflanzenteilen, die im Begriff sind anzuwachsen, besteht allenfalls noch die Chance, sie auszugraben. Bei bereits fest verwurzelten, auch noch kleinen Beständen ist dies aber schon aussichtslos.

Schwächung von Beständen:

Droht ein Bestand in wertvolle Vegetation einzudringen, kann das rasche Flächenwachstum der Pflanze je nach Standort durch 2-4 Schnitte jährlich (auf wüchsigen Standorten auch mehr) gebremst werden, der Bestand lässt sich jedoch selbst mit häufigerem Mähen nicht entfernen! Häufige Mahd kann auch entlang von Fließgewässern sinnvoll sein. da es die Gefahr der Ufererosion und der weiteren Verbreitung der Art vermindert. Weitere Möglichkeiten zur Schwächung können die Beschattung durch Gehölze sein.

Nachhaltige Beseitigung von Beständen

Die bekannten Bekämpfungsmethoden (Ausbaggern; Bekämpfung mit Herbiziden) sind entweder sehr aufwändig; umweltgefährdend oder aber in ihrer Wirkung umstritten. So sind z.B. in Schutzgebieten und entlang von Gewässern Herbizideinsätze untersagt. Beim Ausbaggern sind die Erfolgsaussichten in der Regel klein und das Problem, was mit dem Aushub geschehen soll, ist ungelöst.

Fazit:

Wir werden die komplizierte Problematik in Zusammenarbeit mit dem LfU nochmals abklären, um eine geeignete Vorgehensweise festlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

U. Schmidt